

Martin Zehnter → Underwriter Professional Lines (Berufshaftpflicht)

Die Haftung des Vereins und seiner Vorstände – Risiken und Versicherungslösungen

MARKEL



Vereinsarbeit ist
Ehrensache.
Doch Engagement kann
schnell teuer werden.



Ihr heutiger Referent



- Bei Markel seit März 2019
- Bachelor: Geschichte in Augsburg und Betriebswirtschaftslehre
 - Mit Schwerpunkt Versicherungen in Dresden; B. Sc.
- Master: Liability Risk & Insurance PI, D&O, Cyber; LL.M.
- Underwriting in den Bereichen RSW und Pflichtversicherungen (Vereine; Immobilienwirtschaft; Architekten & Ingenieure)

Die Zielgruppe des Produktes



Vereine

- ca. 615.000 eingetragene Vereine
- unbekannte Zahl nicht eingetragener Vereine



Stiftungen

- rund 24.000 Stiftungen in Deutschland

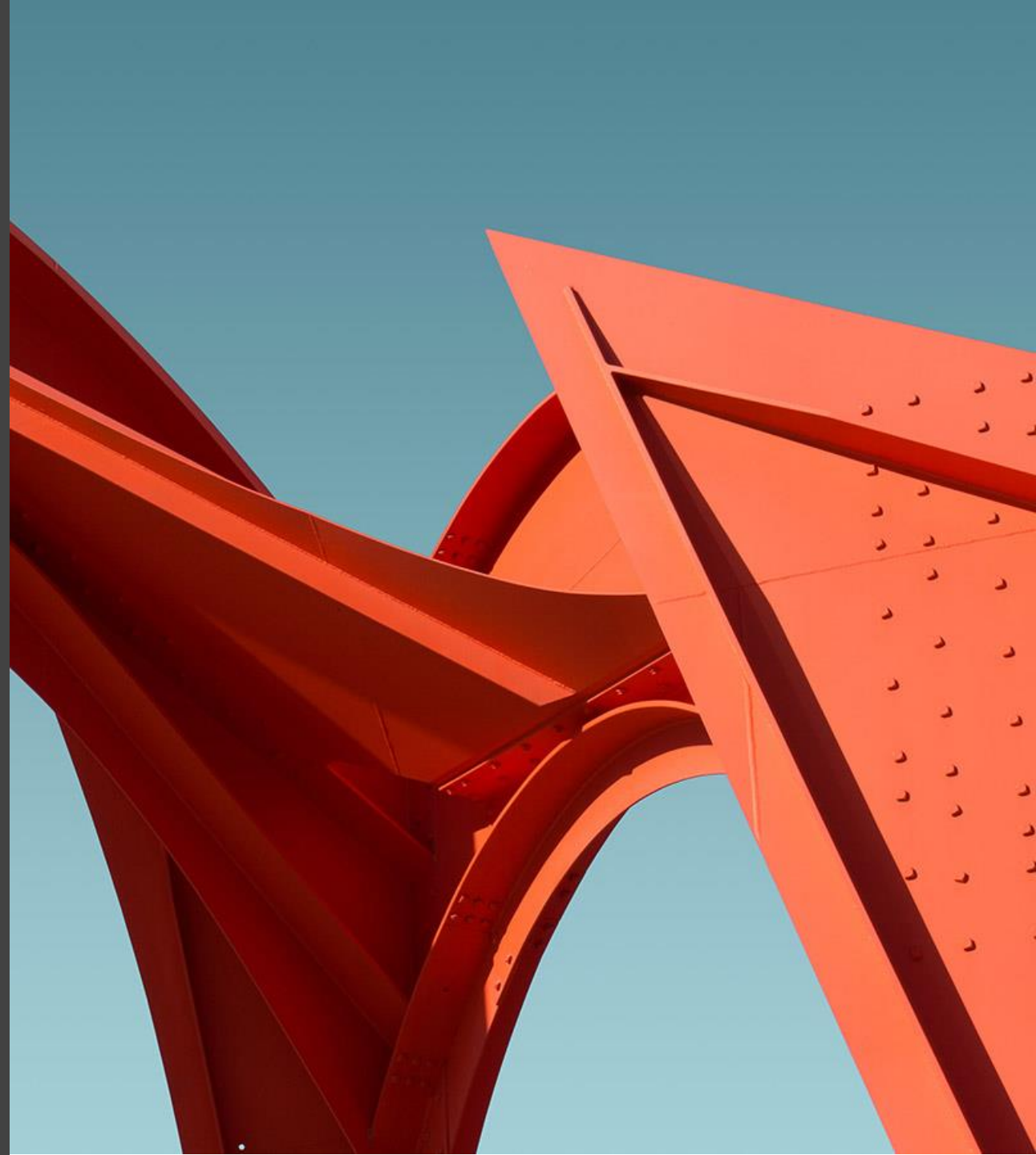


Verbände und Weitere

- Verbände: ca. 15.000
- Genossenschaften: ca. 8.000
- gGmbH: ca. 20.000

Ihre Kunden und deren Risiken – Haftung des Vereins

1



Grundlagen der Haftung

Zivilrecht	Öffentliches Recht	Strafrecht
<p>Regelt die Beziehung zwischen natürlichen oder juristischen Personen unter- und zueinander.</p> <p>Einschlägig sind v.a. das BGB, das HGB und das VVG.</p>	<p>Regelt den Aufbau und die Tätigkeit staatlicher Organe und definiert deren Verhältnis zu natürlichen und juristischen Personen.</p> <p>Wichtige Bereiche sind das Steuerrecht, Sozialrecht und Prozessrecht.</p>	<p>Verbietet gewisse Handlungen und sanktioniert diese.</p> <p>Beispiele sind das Strafgesetzbuch, das Betäubungsmittelgesetz und die Insolvenzordnung.</p>
Beschädigung eines gemieteten Zeltes bei einem Vereinsfest	Steuerzahlung bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit	Veruntreuung von Vereinsvermögen

Haftung des Vereins

Haftet für die Handlungen seiner Mitglieder und seiner leitenden Organe

Wer haftet in einem Verein?



- Jede für den Verein tätige Person ist dazu verpflichtet, Schäden zu ersetzen, die Sie anderen im Rahmen der Vereinstätigkeit zufügt
- Das gilt auch für Schäden, die anderen Vereinsmitgliedern entstehen

Für welche Schäden?



- Personen- und Sachschäden und daraus resultierende Vermögensschäden
 - auch Schäden, die während einer Veranstaltung entstehen
- echte Vermögensschäden
 - auch Schäden, die als Reiseveranstalter nach § 651a BGB entstehen

Es gilt zu beachten, dass bei Vereinsaktivitäten die Privathaftpflichtversicherung des einzelnen Vereinsmitgliedes **nicht grundsätzlich** greift.

Haftung des Vorstandes

Vorstände und leitende Vereinsmitglieder haften mit Ihrem **gesamten Privatvermögen**

Aufgaben im Rahmen der
Vereinstätigkeit

Einfache Fahrlässigkeit

Unbeschränkte Haftung

Gesamtschuldner

Lange Nachhaftungszeiten

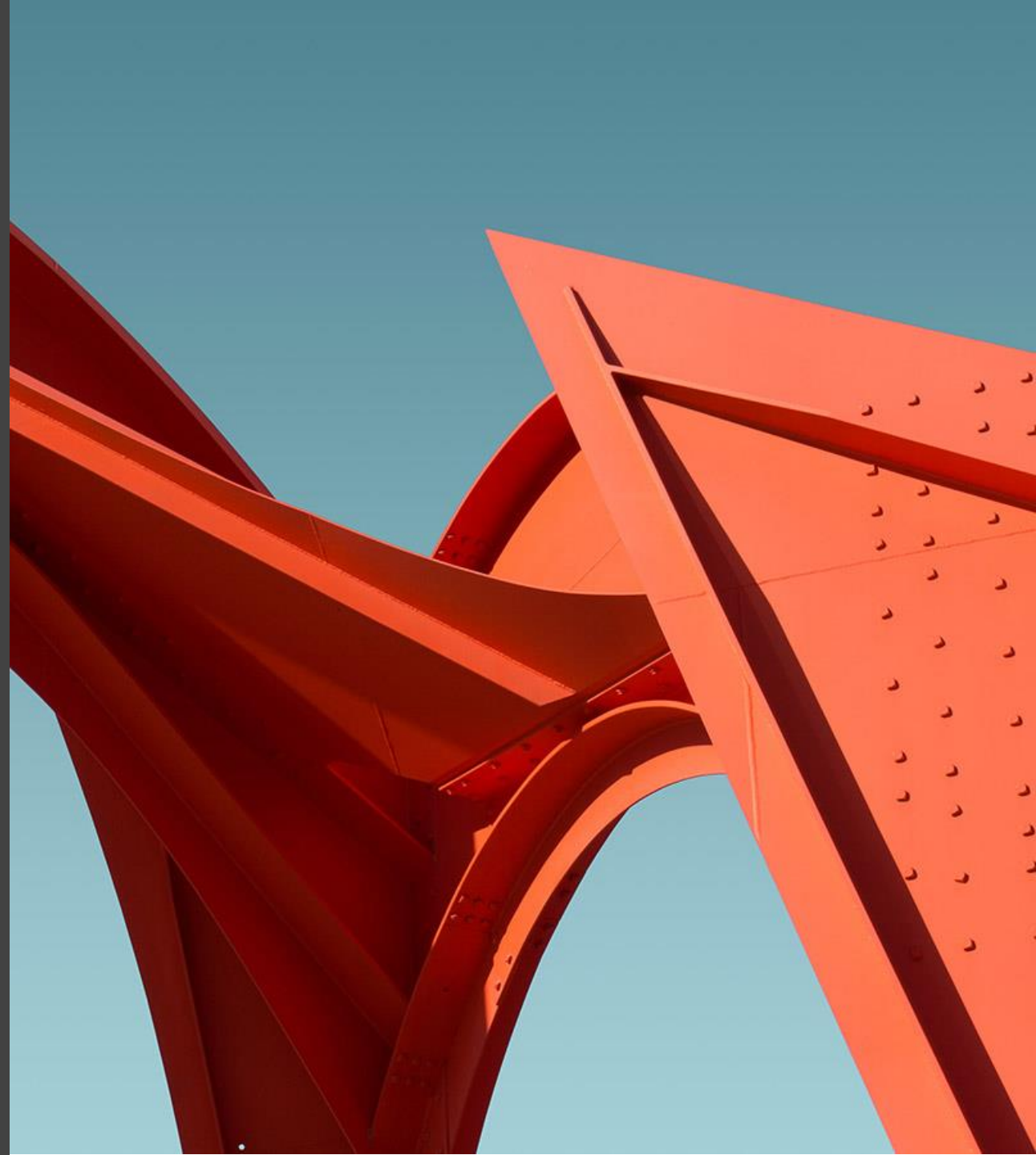
Unübersichtliche Gesetzeslage

Tipp: Nach § 31a BGB haften ehrenamtliche Organmitglieder und besondere Vertreter (unentgeltlich oder Vergütung, die 840 € jährlich nicht übersteigt) gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Des Weiteren können Sie vom Verein die Freistellung von Ansprüchen Dritter gegen sich verlangen, solange sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Die Beweislast trägt der Verein!

Deckungsbausteine bei Merkel

2



Baustein

Vereinshaftpflichtversicherung

2.1



Was ist ein Personen- und Sachschaden?

Vereinshaftpflichtrisiko

Personenschaden

- Schaden an einer Person
- Verletzung oder Tod

Vereinshaftpflicht

Sachschaden

- Gegensatz zum Personenschaden
- Schaden, der an einer Sache entstanden ist.

Vereinshaftpflicht

Vereinshaftpflichtversicherung

Der Anspruch richtet sich von außen gegen den Verein



Die Vereinshaftpflichtversicherung umfasst Ansprüche, die sich aufgrund eines Personen- oder Sachschadens gegen den Verein richten.

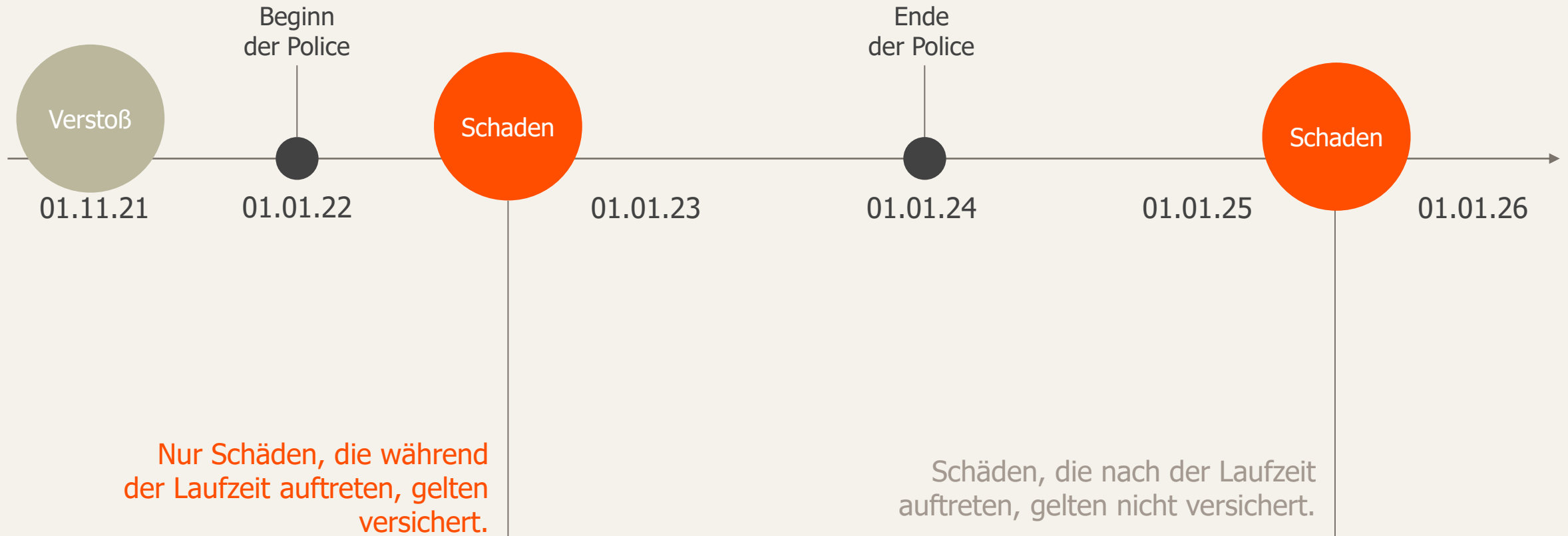


Risiken im Zusammenhang mit Vereinsfesten, Vereinsreisen, Vereinsturnieren, Gebäuden und Flächen (Grundbesitzerhaftpflicht, Mietsachschäden u.v.m.)



Die Vereinshaftpflicht versichert Vorstände, eingetragene Mitglieder (passive und aktive), Personen, die ehrenamtlich für den Verein tätig sind sowie sonstige Angestellte mit Vereinstätigkeit (zum Beispiel der angestellte Platzwart eines Fußballvereins).

Der Schadenfall – Auf das Schadenereignis kommt es an



Schadenbeispiel Vereinshaftpflicht

Personen- und Sachschäden

Ein Verein veranstaltet ein Sommerfest für seine Mitglieder und weitere Besucher. Infolge einer falschen Befestigung kippt der Grill um und verletzt einen Besucher des Festes schwer. Dadurch muss dieser für mehrere Tage ins Krankenhaus und wird für einige Wochen arbeitsunfähig.

Der Besucher macht wegen der erlittenen Verletzungen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein für die ärztlichen und stationären Behandlung in Höhe von 9.700 € geltend.

Da der Verein die Verkehrssicherungspflicht für das Gelände hat, ist er dem Geschädigten zum Schadensersatz verpflichtet.



Zusatzbausteine

Vereinshaftpflichtversicherung

2.2



Erweiterte Veranstaltungsdeckung (EVD)

Veranstaltungsrisiko

Was ist im Grundbaustein der Vereinshaftpflichtversicherung **nicht versichert?**

→ Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmern pro Tag (nicht insgesamt bei mehreren Tagen).



Durch die Auswahl des Zusatzbausteins EVD wird die Begrenzung der Teilnehmerzahl für Veranstaltungen auf 2.500 pro Tag angehoben.

Schadenbeispiel Vereinshaftpflicht

Zusatzbaustein EVD

Ein Fußballverein spielt in der bayerischen Landesliga Nordost. Bei einem Heimspiel mit 2.000 Zuschauern kommt es zur Ablösung einer Werbetafel durch starken Wind. In der Folge werden mehrere Zuschauer verletzt.

Die Besucher und die Krankenkassen machen wegen der erlittenen Verletzungen Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von 127.000 € geltend.

Da der Verein die Verkehrssicherungspflicht für das Gelände hat, ist er den Geschädigten zum Schadensersatz verpflichtet.



Reiseveranstaltungen (RVD)

Reiserisiko

Was ist im Grundbaustein der Vereinshaftpflichtversicherung **nicht versichert**?

- Reisen mit mehr als 100 Teilnehmern pro Reise;
- Reisen, die eine Übernachtung umfassen;
- Reisen, deren Reisepreis je Teilnehmer 500 € übersteigen.



Durch die Auswahl des Zusatzbausteins RVD werden die Ausschlüsse aufgehoben.

Die Begrenzung der Teilnehmerzahl für Reisen wird auf 500 angehoben.

Schadenbeispiel Vereinshaftpflicht

Zusatzbaustein RVD

Ein Tischtennisverein nimmt an europäischen Wettbewerben teil. Bei einem Auswärtsspiel in Lyon, zu dem insgesamt 200 Vereinsmitglieder für drei Tage angereist sind, kommt es zu Beschädigungen an der Einrichtung des Spielorts des Gastgebers.

Der Vermieter macht wegen der entstandenen Schäden Schadensersatzforderungen gegenüber dem Verein in Höhe von 13.000 € geltend.

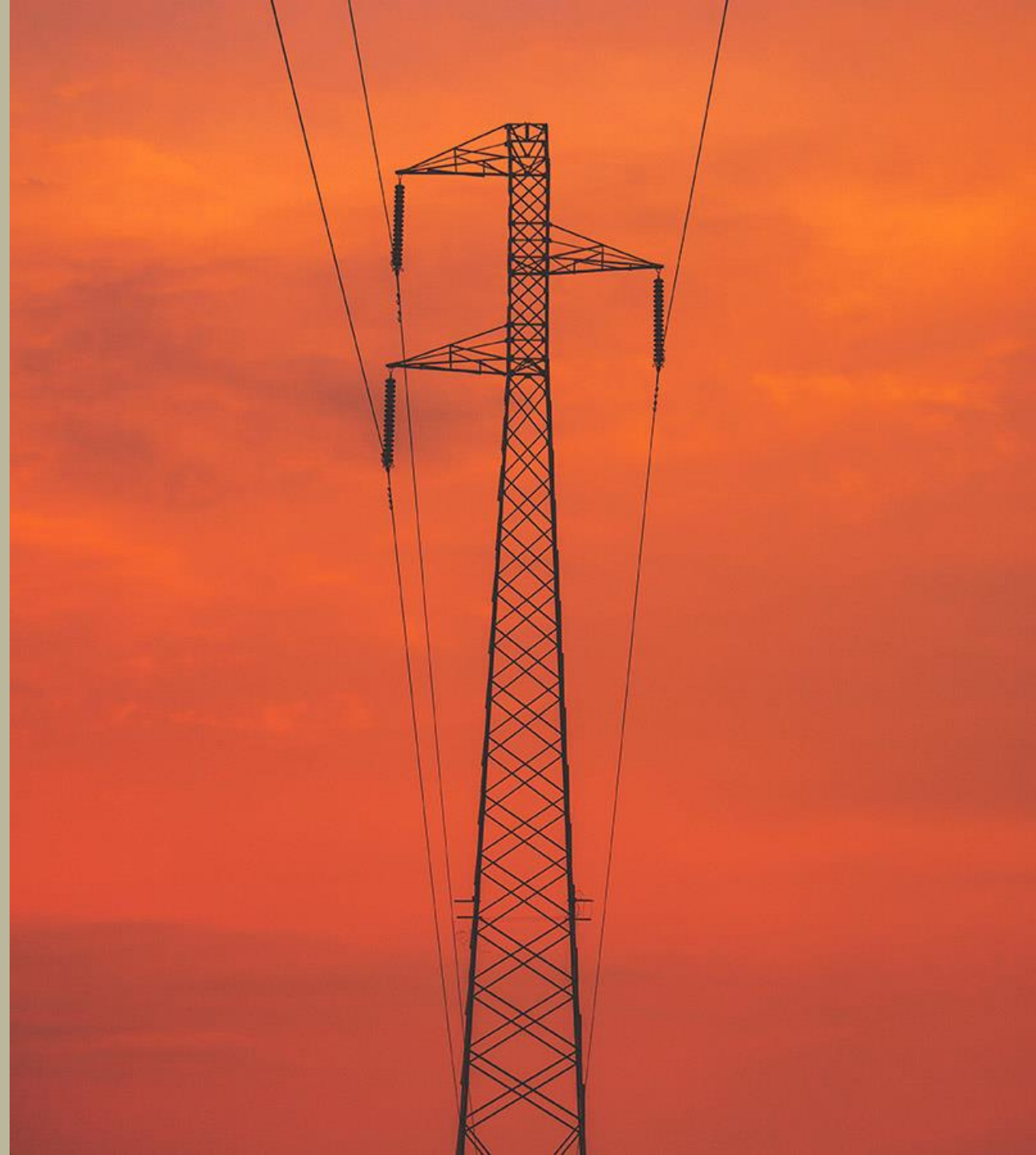
Da die Vereinsmitglieder im Namen des Vereins unterwegs waren und die Schäden nicht auf Vorsatz zurückzuführen sind, ist der Verein dem Geschädigten zum Schadensersatz verpflichtet.



Baustein

Vermögensschadenhaftpflicht

2.3



Der Vermögensschaden – Echter und unechter Vermögensschaden

Echter Vermögensschaden

Berufliches Risiko

- Auch genannt „reiner Vermögensschaden“
- Ein Schaden der weder ein Personen- oder Sachschaden ist oder aus solchen resultiert
- Auch: Verlust, Veränderung, Blockade von elektronischen Daten (!)

Unechter Vermögensschaden

Betriebsstättenrisiko

- Auch genannt „Vermögensfolgeschaden“
- Finanzielle Nachteile die sich aus Personen- und Sachschäden ergeben
- Deckungssumme für Personen- und Sachschaden

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung



Die **Vermögensschadenhaftpflicht** deckt Vermögensschäden, die durch den operativen Vereinsablauf einem Dritten oder dem Verein (Zusatzbaustein. Achtung!) entstehen.

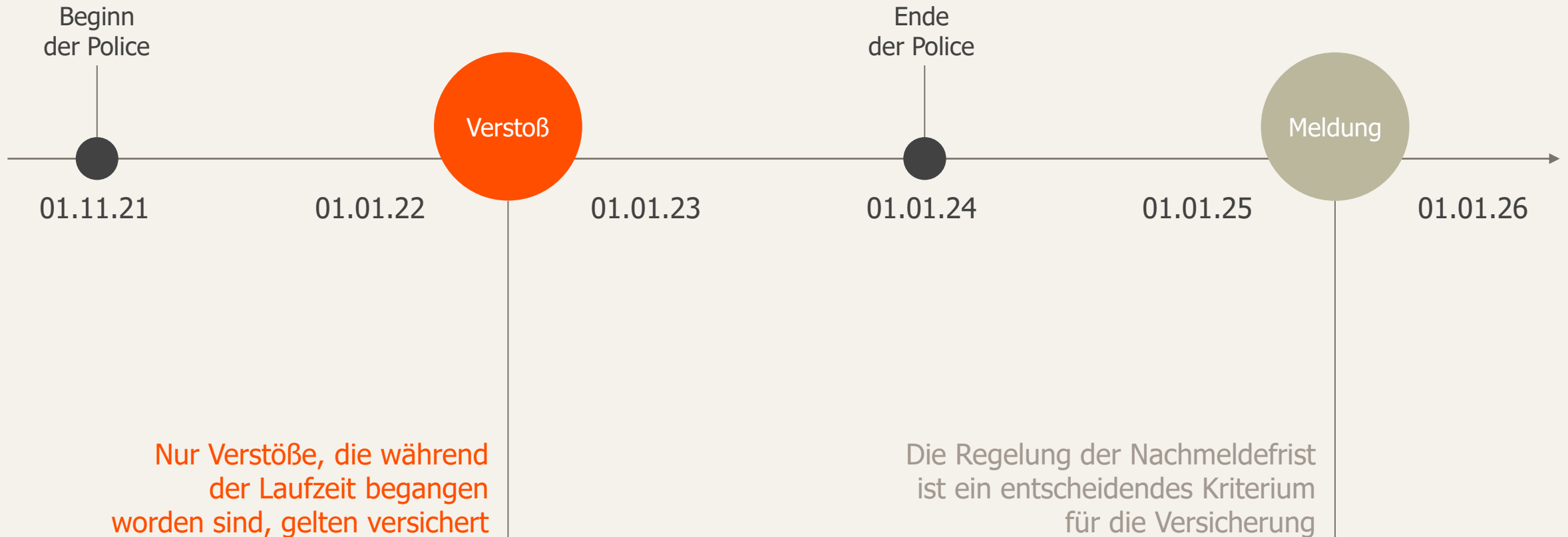


Risiken im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, Mittelverwendung, Veröffentlichungen und Spenden.



Die Vermögensschadenhaftpflicht versichert Vorstände, eingetragene Mitglieder (passive und aktive), Personen, die ehrenamtlich für den Verein tätig sind sowie sonstige Angestellte mit Vereinstätigkeit.

Der Schadenfall – Auf den Verstoß kommt es an



Schadenbeispiel Vermögensschadenhaftpflicht

Verstoß gegen Rechte Dritter

Ein für die Betreuung der Webseite zuständiges Vereinsmitglied verwendet Bilder auf der Homepage, die nicht lizenziert wurden.

Ohne weitere Prüfung wird die Webseite live geschaltet.

Der Verein wird vom Inhaber der Bilder abgemahnt und Schadensersatzforderungen in Höhe von 1.250 € werden geltend gemacht.



Zusatzbausteine

Vermögensschadenhaftpflicht

2.4



Cyber- und Dateneigenschadendeckung (CYB)

Vereine und Verbände sind heutzutage einer großen Anzahl von Cyber-Risiken ausgesetzt



Eingriff in die IT-Systeme

Hacker Attackieren die Systeme mit dem Ziel Daten zu klauen, zu verändern, zu blockieren oder zu zerstören.



Angriff auf die IT-Systeme

Hacker attackieren die Systeme mit dem Ziel diese zu unterbrechen oder zu blockieren.

Hierzu belasten Hacker meist Internetleitungen oder die Server durch eine Vielzahl von Anfragen, die dann zum Absturz oder Blackout der Systeme führen.



Infektion durch Schadsoftware

Infektion der IT-Systeme mit Schadsoftware, insbesondere Viren und Trojanern.

Hierdurch können Cyber-Eingriffe auf die eigenen IT-Systeme ermöglicht werden.

Versehentliche Übermittlung von Schadsoftware an Dritte kann zu Haftpflichtansprüchen führen.



Social Engineering

Als Social Engineering bezeichnet man die Beeinflussung von Personen mit dem Ziel von diesen geheime Informationen oder die Freigabe von Finanzmitteln zu erreichen (Phishing, Baiting, CEO-Fraud, Fake President etc.).

Schadenbeispiel Vermögensschaden

Zusatzbaustein CYB

Durch eine gut getarnte E-Mail installierte sich auf dem IT-System eines größeren Vereines ein Verschlüsselungstrojaner. Wahrscheinlich hat ein Mitarbeiter einen infizierten Anhang geöffnet. Die gesamte IT war für 36 Stunden außer Betrieb gesetzt, was eine massive Störung der Betriebsfähigkeit zur Folge hatte.

Die Säuberungsarbeiten und das Wiedereinspielen von Backups einschließlich der Nachpflege von Daten haben weitere fünf Tage gedauert, in denen einige Systeme nur eingeschränkt verfügbar waren. Der IT-Dienstleister und der vom Versicherer beauftragte Daten-Forensiker mussten insgesamt zwölf Arbeitstage investieren, bis die Systeme komplett gesäubert und wieder zu 100 Prozent einsatzfähig waren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.200 €.



Eigenschadendeckung (EIG)

Eigenschadenrisiko

Was sind die wichtigsten Deckungserweiterungen dieses Zusatzbausteins?

→ Vertrauensschäden bis 300.000 €,

→ Betrugsschäden bis 25.000 €,

→ Eigenschäden, die dem Verein durch seine Organe aufgrund einer von dieser begangenen Pflichtverletzung entstehen.

- Organmitglieder, die unentgeltlich tätig sind, oder weniger als 840 € Vergütung erhalten, haften dem Verein gegenüber nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- Der Schaden ist dem Verein jedoch auch bei leichter Fahrlässigkeit des Organs entstanden.
- Bei einer Geltendmachung trägt der Verein die Beweislast und das Verhältnis zum Organ wird stark belastet. Der Streit kann sich sogar negativ auf die gesamte Vereinsaktivität und auf alle Mitglieder ausdehnen.
- Für die Deckung dieser Eigenschäden bei leichter Fahrlässigkeit und um Streitigkeiten in Vereinen zu verhindern kann daher der Zusatzbaustein EIG abgeschlossen werden.
- Deckung besteht jedoch nur, wenn zusätzlich der Baustein zur D&O bei Markel abgeschlossen ist.

Schadenbeispiel Vermögensschaden

Zusatzbaustein EIG

Der Vorstand eines Umweltschutzvereins vergisst fristgemäß Fördergelder aus einem EU-Fördertopf des sogenannten „Green Deal“ zu beantragen.

Dem Verein entgehen dadurch 20.000 € an fest eingeplanten Geldern.

Da der Verein seinem Vorstand weniger als 840 € an Vergütung auszahlt, haftet dieser dem Verein gegenüber lediglich, wenn die unterlassene Beantragung der Fördergelder vorsätzlich oder grob Fahrlässig entstanden wäre. Die Beweislast dafür trägt der Verein.

Dem Verein ist jedoch in jedem Fall ein Schaden in Höhe von 20.000 € entstanden.

Durch den Zusatzbaustein EIG in Verbindung mit dem Baustein D&O besteht Deckung für diesen Eigenschaden.



Baustein

D&O-Versicherung

2.5



Organ-Haftpflicht (D&O)

D&O-Versicherung ist für "fremde Rechnung"



Versicherte Personen werden wegen einer Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden auf Schadensersatz in Anspruch genommen.



Befriedigung begründeter sowie die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche (Verletzung von Organpflichten).



Unternehmensvertreter und leitenden Angestellten des Vereins. Hierzu zählen die Vorstände, die Kontrollorgane (Beirat, Kuratorium), Kassenwart und -prüfer, Leitende Angestellte, Compliance Beauftragte, Datenschutzbeauftragte, bestellte Liquidatoren.

Das Risiko der Innen- und Außenhaftung

Welche Arten von haftungsfällen unterscheidet man?

Innenhaftungsansprüche



Anspruchsteller ist das eigene Unternehmen wegen Eigenschäden



ca. 70 – 80 %

- Aufsichtsrat entscheidet den Vorstand in Anspruch zu nehmen
- Gesellschafter entscheiden den GF in Anspruch zu nehmen

Außenhaftungsansprüche



Anspruchsteller sind Dritte wegen Fremdschäden



ca. 20 – 30 %

- Gläubiger, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Anteilseigner/Aktionäre, Behörden

Der Schadenfall – Auf den Verstoß kommt es an



Verstöße, die vor dem Vertragsbeginn verübt wurden, von denen aber keine Kenntnis bei Vertragsabschluss bestand, sind mitversichert.

Verstöße, die während der Vertragslaufzeit begangen wurden, die aber erst nach dem Vertragsschluss geltend gemacht werden, werden von der Nachmeldefrist erfasst.

Schadenbeispiel D&O

Schlecht informiert

Ein Förderverein reicht seine Lohnsteueranmeldungen zu spät ein.

Die Nachzahlungen, die seitens des Finanzamtes erhoben werden, kann der Verein nicht bezahlen, weil er zwischenzeitlich Insolvenz anmelden musste.

Obwohl der Vorstand nur ehrenamtlich und unentgeltlich tätig ist, muss er die nicht geleistete Lohnsteuer in Höhe von 39.000 € persönlich bezahlen.



D&O und Vermögensschadenhaftpflicht

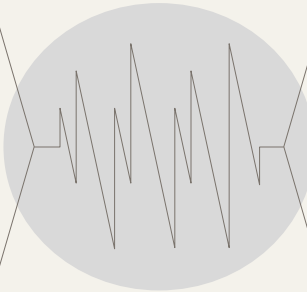
VSH und D&O ersetzen sich nicht gegenseitig, sie können sich nur ergänzen

D&O

- D&O ist eine reine Fremdversicherung, die das private Vermögen der versicherten Personen schützt
- Rechte stehen ausschließlich Leitenden zu
- Persönliche Haftung wegen Verletzung von **organschaftlichen** Pflichten
- Versicherungsfall: Inanspruchnahme führt zum Vermögensschaden (Claims-Made-Prinzip)
- Versichert sind
 - Ehemalige, amtierende und künftige Organmitglieder (Vorstand + Aufsichtsrat)
 - Persönlich haftende Arbeitnehmer

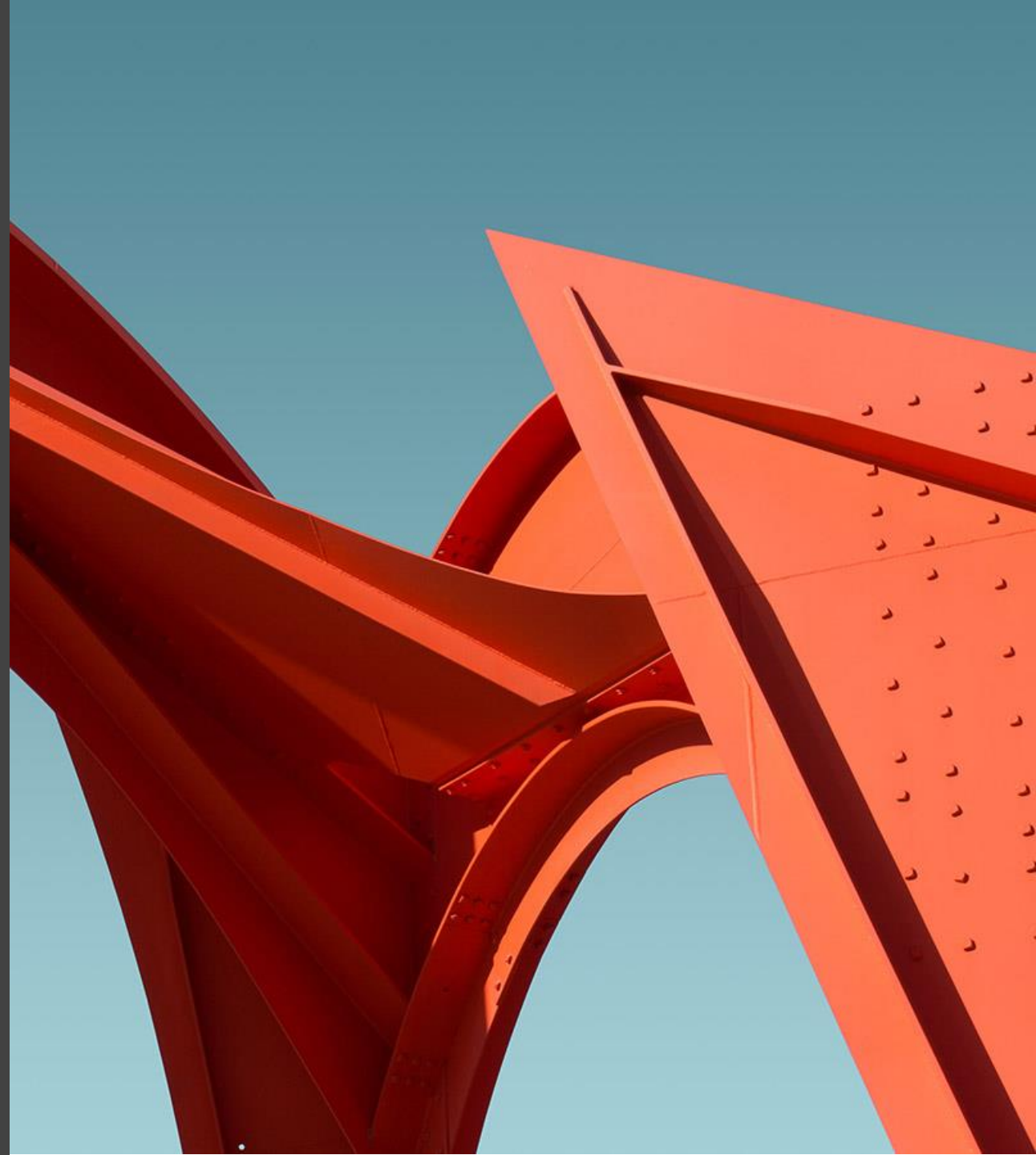
Vermögensschadenhaftpflicht

- VH ist eine eigene Vereinsversicherung, die das Vermögen des Vereins schützt
- Rechte stehen allen Vereinsmitgliedern zu
- Haftung aus operativem Geschäft (satzungsmäßige Tätigkeiten)
- Versicherungsfall: Pflichtverletzung führt zum Vermögensschaden (Verstoß-Prinzip)
- Versichert sind
 - Verein
 - Mitarbeiter, Mitglieder und weitere Personen, für die der Verband einzustehen hat



Zusammenfassung Markel Pro Vereine

3



Markel Pro Vereine

Versicherungsschutz mit **frei wählbaren** Bausteinen und Zusatzbausteinen



Gründe für eine Vereinsversicherung bei Markel I

Versicherungsleistungen der **Vereinshaftpflicht**

Vereinshaftpflicht



- ✓ Betrieb einer vereinsinternen Gaststätte mit Speise- und Schankwirtschaft (auch an Dritte)
- ✓ Schäden mitversicherter natürlicher Personen untereinander
- ✓ Teilnahme an Messen, Ausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen, eigene Veranstaltungen bis 250 Teilnehmer automatisch mitversichert
- ✓ Verleih und die Vermietung von Arbeitsgeräten und -maschinen auch an Nicht-Vereinsmitglieder
- ✓ Nutzung von Grundstücken, zum Beispiel als Eigentümer, Mieter, Pächter oder Leasingnehmer
- ✓ Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung
- ✓ Einsatz von Sicherheitskräften, Datenschutzbeauftragten
- ✓ Optionale Absicherung für Veranstaltungen ab 250 Teilnehmern pro Veranstaltung
- ✓ Abhandenkommen oder den Verlust fremder Schlüssel oder fremder Code-Karten von Türen oder Schließanlagen
- ✓ Optionale Absicherung für Reisen mit bis zu 500 Reiset Teilnehmern pro Jahr

Gründe für eine Vereinsversicherung bei Markel II

Versicherungsleistungen der **Vermögensschadenhaftpflicht**

Vermögensschaden- haftpflicht



- ✓ Verletzung gewerblicher Schutzrechte, Veröffentlichungsrisiken
- ✓ Optionale Absicherung bei Vertrauensschäden durch mitversicherte Personen
- ✓ Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)
- ✓ Optionale Absicherung bei Betrugsschäden durch außenstehende Personen
- ✓ Straf- und Bußgelder sowie Entschädigungen mit Bußgeldcharakter
- ✓ Optionale Absicherung bei Eigenschäden durch Pflichtverstöße von Organen (nur in Verbindung mit dem Baustein D&O)
- ✓ Vergütungs-, Straf- und Insolvenzanfechtungsrechtsschutz
- ✓ Optionale Absicherung von Cyber- und Dateneigenschäden

Gründe für eine Vereinsversicherung bei Markel III

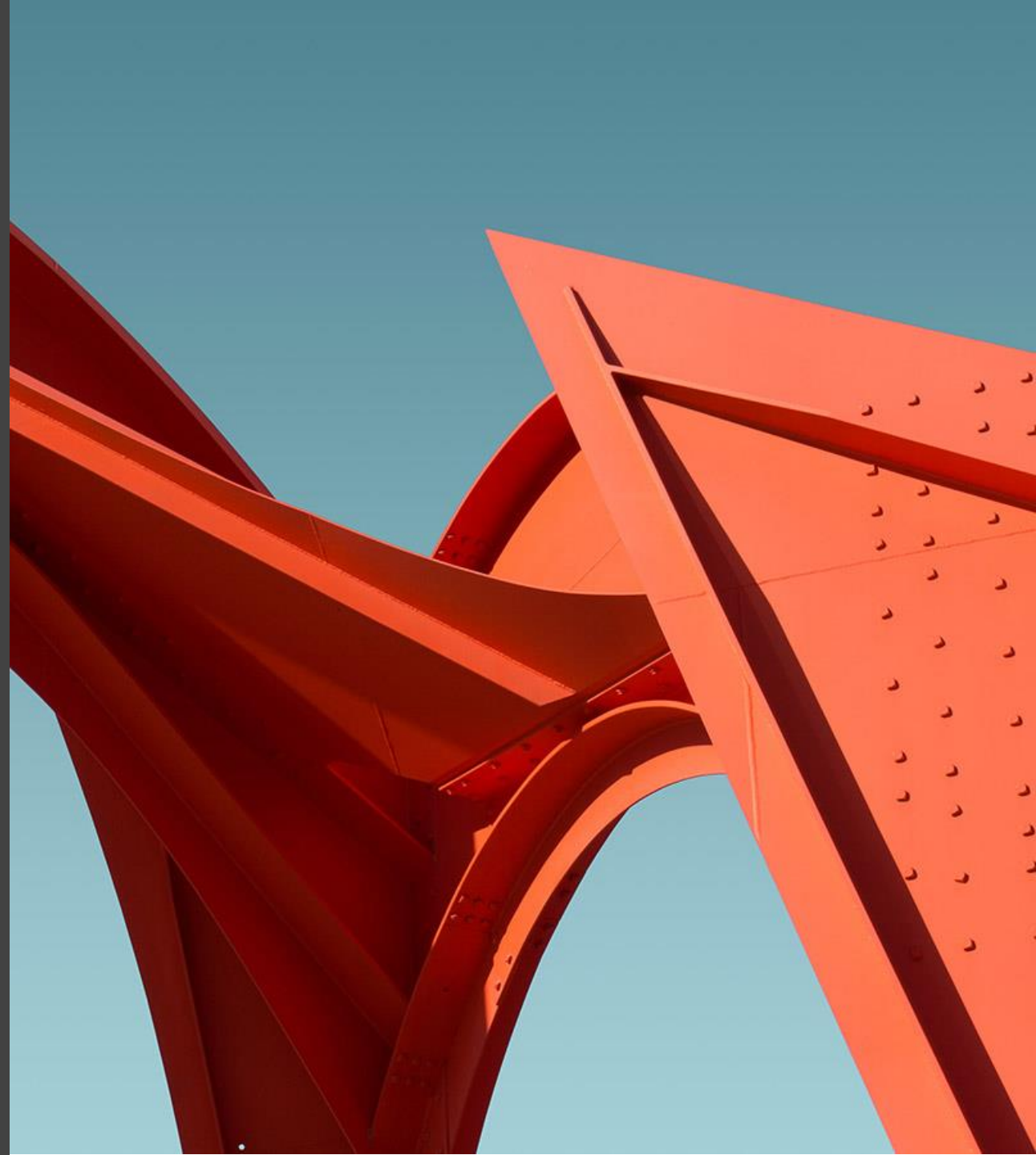
Versicherungsleistungen der **D&O-Versicherung**



- ✓ Absicherung bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit
- ✓ Abwehrkosten, wenn gegen eine versicherte
- ✓ Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet wird (DSGVO)
- ✓ Bedingt vorsätzliche (dolus eventualis) Pflichtverletzungen sind mitversichert
- ✓ Unbegrenzte Rückwärtsversicherung
- ✓ Gesetzeskonforme unverfallbare Nachmeldefrist von 120 Monaten

Antrag Markel Pro Vereine

4



Antrag Markel Pro Vereine v1

Zu versichernder Vereinszweck

Die zu versichernden Vereinsarten wurden durch die Erfahrungen der letzten Jahre erweitert.

2. ZU VERSICHERNDER VEREINSZWECK

Der satzungsgemäße oder tatsächliche Zweck der Versicherten steht im Zusammenhang mit (bitte wählen Sie einen Zweck):

Sport

- Ballsportverein (ohne Profisport)
- Eishockey, Skifahren, Skispringen
- Kampfsport und Leichtathletik
- Luftsport, Tauch- und Wassersport
- Segeln, Kajak- und Kanufahren (ohne Wildwasser)
- Rudern
- Radfahren
- Sonstige Sportvereine (ohne Profisport)

Geselligkeit

- Gebirgs-, Verschönerungs- & Kleingartenverein
- Schützenverein
- Karneval/Fanclub/Spaßverein
- Sonstiger geselliger Verein

Natur

- Umwelt-/Naturschutzverein
- Tierschutz- und -zuchtverein

Interessenvertretung

- Interessenvertretung (z.B. Berufsverein)
- Förderverein (z.B. Freiwillige Feuerwehr)
- Land-/Forstwirtschaftsverein
- Wirtschaftsverein

Kultur und Bildung

- Forschungsverein
- Bildungsverein
- Kultur-/Kunstverein, Theaterverein (ohne Berufsschauspieler)
- Gesangs- und Musikverein

Sonstiges

- Caritativer Verein
- Selbsthilfverein



Antrag Markel Pro Vereine v1

Risikoinformationen

Die Risikofragen wurden auf ein Minimum reduziert.

9. RISIKOINFORMATION

Der Zweck des Versicherten steht im Zusammenhang mit

- Lizenzabhängiger Profisport (1.-3. Liga)
- Motorsport
- Kletter- und Wildwassersport
- Golf
- Lohnsteuerhilfe
- Pferdesport
- Gesetzliche Betreuung
- Vermieter- oder Mieterschutz, Verbraucherschutz
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Politische Parteien

Der Antragsteller hatte in den letzten 5 Jahren:

- Schäden, die zusammen 2.500 € übersteigen.
- Ansprüche oder Ermittlungen gegen sich (oder eine mitversicherte Person) im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Ferner sind heute keine Umstände bekannt, die zu einem Schaden führen könnten.



Antrag Markel Pro Vereine v1

Haushaltssumme

In den Bausteinen wurde ein höheres Maximum der Haushaltssumme aufgenommen.

Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden
und daraus resultierende Vermögensschäden

Haushaltssumme*/Umsatz bis

30.000 € 50.000 € 100.000 € 250.000 € 500.000 € 750.000 € 1.000.000 € 1.500.000 €



Antrag Markel Pro Vereine v1

Schnellere Antragsprüfung durch volldigitalisierter Antragsübersendung

Keine Unterschrift mehr nötig

Hiermit bestätige ich die Schlusserklärung.


Durch wen erfolgt die Bestätigung? Versicherungsnehmer
 Versicherungsmakler/-betreuer

Vorname

Nachname des Bestätigenden
(keine Unterschrift notwendig)

Datum

ANTRAG PRÜFEN UND VERSAND VORBEREITEN

 Bitte drucken Sie diesen Antrag nicht aus, sondern senden Sie uns diesen am Computer ausgefüllt zurück.



Markel

6



Markel Group

In den 90 Jahren seines Bestehens entwickelte sich das Unternehmen kontinuierlich von einem kleinen Versicherungsmakler zu einer heute weltweit erfolgreich agierenden Finanzholding.

20.000+

Beschäftigte der Markel Group weltweit

#352

2023 Fortune 500

\$50 Mrd.

an Vermögenswerten
Stand Dezember 31, 2022

Insurance

Unsere Versicherungsprodukte basieren auf der Erfahrung und Expertise eines weltweit tätigen Teams. Welchen Herausforderungen sie sich auch gegenüber sehen, wir sind hier, um sie bestmöglich abzusichern.

Investments

Unsere Investments erfolgen umsichtig und sollen langfristig zu unserem weiteren Wachstum beitragen.

Ventures

Wir sind eine ständig wachsende Familie an Unternehmen, geeint durch eine gemeinsame Kultur. Von Baumaterialien zu Backwaren zu Pflanzen und mehr. Auch diese Unternehmen stehen für gemeinsame Werte und das Bekenntnis zu langfristigem Erfolg.

Markel Insurance auf einen Blick

\$8.6 Mrd.

Versicherungsprämien Brutto

5,000+

Bechäftigte in der Versicherungssparte Ende 2022

\$1.2 Mrd

Rückversicherungsprämien Brutto

\$494 Mio

Sonstige Erlöse (z.B.
versicherungsgebundene Wertpapiere)

61 Büros

in 16 Nationen

Markel Insurance in Deutschland

Seit 2012
in Deutschland aktiv

Vertrieb ausschließlich über

Makler

Markel Insurance SE hält Niederlassungen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Holland und Schweiz.

Lokale Versicherungsbedingungen und Schadenregulierung in-house.

70+

top-motivierte Mitarbeiter

Market Insurance in Deutschland

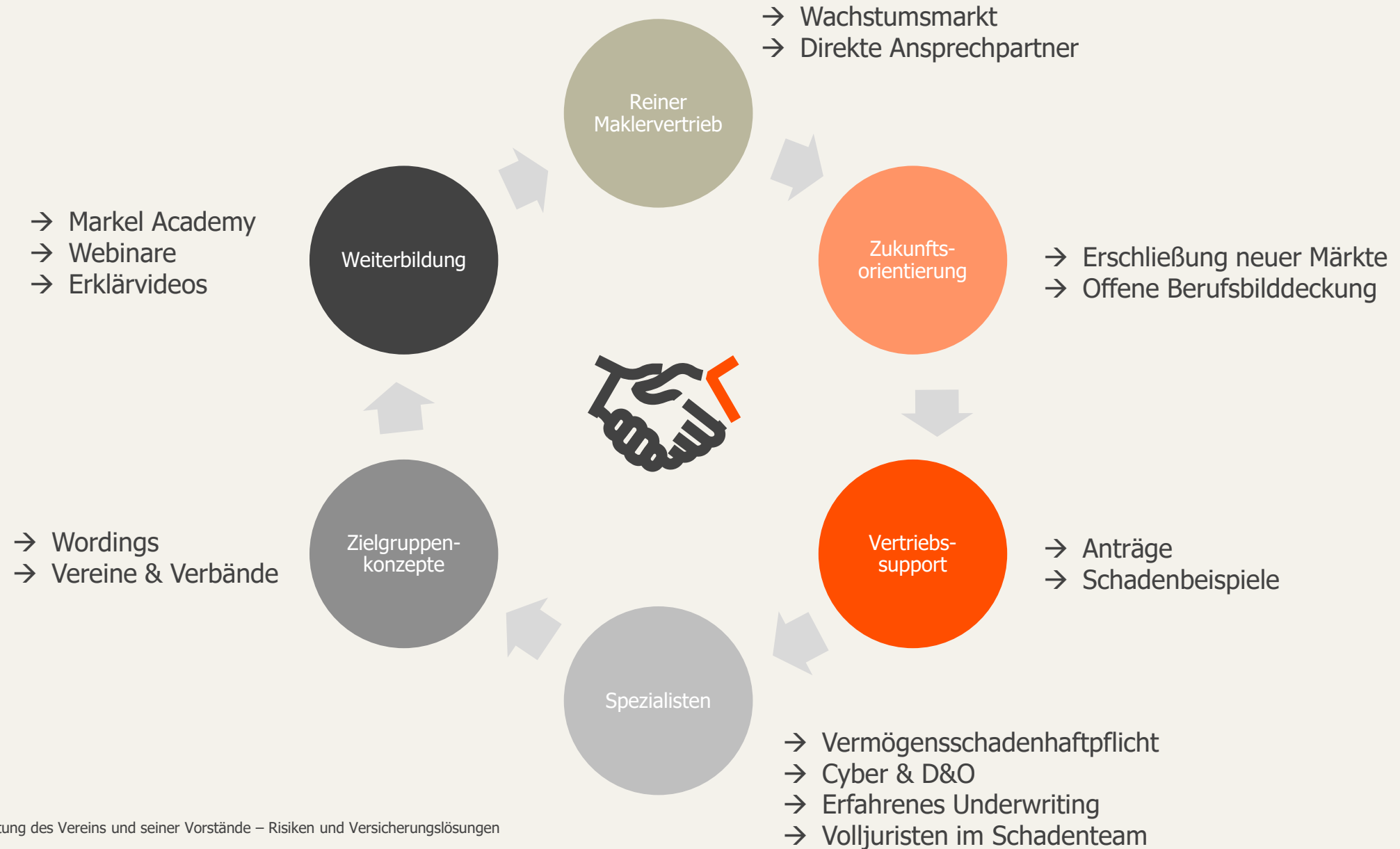
Vermögensschadenhaftpflicht	Cyber	D&O
<p>IT Media Unternehmens- und Personalberater Dienstleister Immobilienwirtschaft E-Commerce</p> <p>Berufshaftpflicht Architekten & Ingenieure Rechtsanwälte, Steuerberater & Wirtschaftsprüfer Dienstleister Pflichtversicherungen</p> <p>Betriebshaftpflicht Handelsbetriebe Dienstleistungsbetriebe Technische Betriebe Sicherheitsbetriebe</p> <p>Vereinsversicherung</p>	<p>Dienstleistungsunternehmen Produzierende Unternehmen Vermittlungsunternehmen</p>	<p>Unternehmen Startup Persönliche Selbstbehalt E&O/Finanzdienstleister</p>

Warum Markel?

- Reiner Maklervertrieb
- Zukunftsorientiert
- Zielgruppenkonzepte
- Spezialisierung
- Vertriebssupport



Sie stehen im Mittelpunkt



MARKEL